



Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Kirchlinteln



An die
Gemeindeverwaltung Kirchlinteln
z. Hd. Bürgermeister Wolfgang Rodewald
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln

Kirchlinteln, 20. Juni 2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Kirchlinteln für die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 30. Juni 2021. Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung und Beratung.

ANTRAG

Der Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales (AJS) stellt fest, dass sich die Entscheidung zur ehrenamtlichen Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Kirchlinteln nicht bewährt hat und dazu führt, dass aktuell kaum Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung in der Gemeinde stattfinden.

Der AJS ist der Auffassung, dass die Gleichstellung von Frau und Mann auch in der Gemeinde Kirchlinteln noch lange nicht verwirklicht ist und es deshalb entsprechend des Verfassungsauftrags in Art 3 Abs. 2 Grundgesetz („Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) und der gesetzlichen Vorgaben in § 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dringend einer aktiveren Gleichstellungsarbeit in der Gemeindeverwaltung sowie im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde bedarf. Der AJS hält es für nicht hinnehmbar, dass diese wichtigen Aufgaben derzeit nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der AJS dem Verwaltungsausschuss und dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinde Kirchlinteln beendet die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten und bestellt als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 8 NKomVG wieder eine hauptberuflich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

2. Dazu wird die „Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Kirchlinteln“ vom 21.06.2017 wie folgt geändert:

§ 1 Sätze 2 und 3 („Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kirchlinteln ist ehrenamtlich tätig. Sie kann vom Rat aus diesem Amt mit Mehrheit seiner Mitglieder abberufen werden.“) werden gestrichen und durch die folgenden neuen Sätze 2 bis 5 ersetzt:

“Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kirchlinteln ist nebenamtlich tätig, wenn sie bei der Gemeinde Kirchlinteln oder einer anderen Körperschaft, z.B. im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis oder einer anderen Gemeinde, in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht. Sie kann vom Rat aus diesem Amt mit der Mehrheit seiner Mitglieder abberufen werden. Die Berufung endet ohne besonderen Beschluss mit der Beendigung des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses. Betreffen die in § 107 Abs. 4 NKomVG genannten Beamtinnen und Beschäftigte, die das Amt der nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten innehaben oder hierfür vorgesehen sind, so ist ausschließlich der Rat zuständig.“

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis, den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Verden sowie weiteren in Frage kommenden Städten und Gemeinden in den Nachbarlandkreisen Gespräche über Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Bestellung einer hauptberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten zu führen und dazu einen möglichen Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Anzustreben ist dabei, dass wirtschaftliche Synergieeffekte optimal genutzt werden und die Gemeinde Kirchlinteln im Rahmen der Zusammenarbeit von den Aktivitäten einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten im Umfang eines Arbeitszeitanteils von wöchentlich 10 bis 15 Stunden profitieren kann.
4. Sofern ein sinnvoller Vorschlag zur interkommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nicht gefunden werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellenausschreibung mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 b TVöD und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten die Stelle zu besetzen. Die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch den Rat.

Begründung:

Auf Initiative der CDU-Fraktion hat der Rat am 18. Juli 2017 mehrheitlich beschlossen, die hauptberufliche Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde Kirchlinteln abzuschaffen und stattdessen nur noch eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die damalige Entscheidung erfolgte gegen das Votum der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen, die bereits in der damaligen Diskussion darauf hingewiesen hatten, dass die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe der Gleichstellung und die damit verbundenen Aufgaben in der Gemeinde ehrenamtlich nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden könnten und diese der Bedeutung der Gleichstellung nicht gerecht werde.

Mit dem Beschluss vom 18. Juli 2017 wurde von der CDU-Mehrheit im Rat die vorher seit rund 20 Jahren in der Gemeinde Kirchlinteln bestehende und in der Vergangenheit auch parteiübergreifend gestützte Hauptberuflichkeit der Gleichstellungsbeauftragten beseitigt. Die 1997 zunächst mit 5 Wochenstunden eingeführte Beschäftigung der Gleichstellungsbeauftragten war vom Rat bis zum Jahr 2001 zunächst gemeinsam auf 15 Wochenstunden aufgestockt und bis 2014 in diesem Umfang fortgeführt worden. 2014 kam es

ebenfalls auf Initiative der CDU dann zu einer Reduzierung auf 10 Wochenstunden. 2017 folgte die vollständige Abschaffung der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten.

Nachdem es zunächst bereits mit Suche nach einer entsprechenden Kandidatin und der Besetzung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Probleme gab, konnte diese zum 18.09.2017 mit einer Ehrenamtlichen besetzt werden. Nunmehr ist es Zeit Bilanz zu ziehen. Die Realität hat leider gezeigt, wie richtig die kritische Einschätzung zur Abschaffung der hauptberuflichen Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben war:

In den letzten bald vier Jahren hat es keine erwähnenswerten besonderen Aktivitäten oder Initiativen der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gegeben. Weder erfolgten nennenswerte Beiträge im Rahmen der politischen Beratungen noch Vorlagen, Vorschläge für Aktivitäten der Gemeinde oder in Erinnerung bleibende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Aktive Gleichstellungsarbeit und eine Aufgabenwahrnehmung dazu finden in der Gemeinde Kirchlinteln faktisch nicht mehr statt.

Auch die Präsenz der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der Gemeinde und in Kirchlinteln überhaupt ist nicht akzeptabel. Eine Auswertung des Ratsinformationssystems mit der Namenssuche ergibt, dass die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den letzten Jahren nur in folgendem Umfang an Sitzungen der Gemeindegremien teilgenommen hat:

2017: 0 x Ausschuss für Jugend und Soziales, 1 x VA, 1 x Rat = 2 Sitzungen

2018: 0 x Ausschuss für Jugend und Soziales, 1 x VA, 4 x Rat = 5 Sitzungen

2019: 1 x Ausschuss für Jugend und Soziales, 0 x VA, 2 x Rat = 3 Sitzungen

2020: 0 x Ausschuss für Jugend und Soziales, 0 x VA, 0 x Rat = 0 Sitzungen

2021: 0 x Ausschuss für Jugend und Soziales, 0 x VA, 0 x Rat = 0 Sitzungen

In welchem Umfang überhaupt eine Wahrnehmung von Terminen mit Beschäftigten oder Frauen aus der Gemeinde Kirchlinteln erfolgt oder eine tatsächliche Präsenz im Rathaus, ist fraglich. Es bestehen aber erhebliche Zweifel, dass hier größere Aktivitäten stattgefunden haben.

Die Auswertung zeigt, dass das Modell einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gescheitert ist. Dies liegt allerdings nicht an der Person, die als Gleichstellungsbeauftragte bestellt wurde, sondern an den Umständen und den Voraussetzungen, die durch die Abschaffung der Hauptberuflichkeit und die Verschiebung in die Ehrenamtlichkeit geschaffen wurden. Den Ansprüchen an eine moderne kommunale Gleichstellungsarbeit, die die Gleichstellung von Frau und Mann im Sinne des Verfassungsauftrags als wichtige Aufgabe anerkennt, kann die Gemeinde mit einer ehrenamtlichen Besetzung nicht gerecht werden. Die rund 7.000 EUR Steuermittel, die für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte jedes Jahr in den Haushalt eingestellt werden und die 200 EUR monatliche Aufwandsentschädigung verpuffen letztlich nutzlos, ohne dass dem Ziel der Gleichstellung damit gedient wird.

Aus diesen Gründen wird von beiden antragstellenden Fraktionen eine erneute hauptberufliche Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten beantragt. Dabei soll vorrangig versucht werden, eine gemeinsame Lösung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune in der Nähe zu finden. Die dortige Gleichstellungsbeauftragte könnte in Verbindung mit einer Stundenaufstockung auch Aufgaben für die Gemeinde Kirchlinteln wahrnehmen, die von bereits bestehenden Aktivitäten dort und wirtschaftliche Synergien profitieren könnte.

Fraktionsvorsitzende
gez. Richard Eckermann (SPD)
gez. Frank-Peter Seemann (Bündnis 90/Die Grünen)

